

FACHBRIEF NR. 59

GESCHICHTE, POLITISCHE BILDUNG, POLITIK-
WISSENSCHAFT¹, GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
5/6, SOZIALWISSENSCHAFTEN,
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

THEMENSCHWERPUNKTE:

DEZENTRALES SCHRIFTLICHES ABITUR POLITISCHE BILDUNG UND NEUTRALITÄT WAHLEN IN BERLIN



<https://pixabay.com/illustrations/ai-generated-school-exam-students-9214143/> (14.07.2026)

**Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden
Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.**

Zeitgleich wird er ins Netz gestellt unter:

<https://schulportal.berlin.de/informationen/fachbriefe>
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe-blm>

Ihre Ansprechpartnerin/ Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Ulrich Hagemann

ulrich.hagemann@senbjf.berlin.de

Bettina Dettendorfer (Redaktion)

bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de

¹ Diese Bezeichnung wird – unbeschadet der neuen Fachbezeichnung „Politische Bildung“ – noch bis 2028 im Fachbrief beibehalten, solange der Fachteil C „Politikwissenschaft“ auslaufend unterrichtswirksam bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Fachbrief 28 (2017) widmete sich zuletzt ausführlich den Fragen rund um das dezentrale Abitur, überwiegend mit Bezug zum Fach Politikwissenschaft. Auf weiterhin gültige Festlegungen und aktuelle Fragen wird im ersten Kapitel eingegangen. In diesem Zusammenhang danke ich Frau Dr. Derenda und Herrn Kowalske für die Mitarbeit. Die Kapitel 1.1 und 1.2 haben regelnden Charakter.

Im Vorfeld der Wahlen am 20. September 2026 werden an vielen Schulen Fragen nach einer möglichen oder tatsächlichen Pflicht zur politischen Neutralität diskutiert.

Vorschlägen und Hilfestellungen dazu widmet sich das zweite Kapitel.

Ausgewählte Angebote der Landeszentrale für politische Bildung und anderer außerschulischer Partner und Partnerinnen zu den Wahlen des Berliner Abgeordnetenhauses werden im dritten Kapitel dargestellt.

Am Ende des Fachbriefes folgen im vierten und fünften Kapitel Hinweise auf Angebote und Veranstaltungen, wobei diejenigen für Abiturschwerpunkte besonders hervorgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Hagemann

Disclaimer

Fachbriefe können verbindliche Vorgaben machen. Die Fachbriefe sind von den Fachaufsichten unterschrieben und vom Leiter der Abteilung II der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie freigegeben. Damit entsprechen sie auf der rechtlichen Ebene – soweit sie regelnden Charakter haben – einer Verwaltungsvorschrift (VV). Dies ist jedoch auf Ausnahmefälle beschränkt. Fachbriefe dienen darüber hinaus der Weitergabe von Informationen, Hinweisen und Anregungen für die Fachkollegien der Schulen.

Inhalt

1 Aufgabenstellungen im dezentralen Abitur	5
1.1 Rahmenbedingungen	5
1.2 Prozessablauf	6
1.3 Hinweise aus der und für die Praxis	6
1.4 Fortbildungsveranstaltung zur Aufgabenerstellung	10
1.5 Eine mögliche Checkliste zur Erstellung sowie Prüfung von Aufgaben.....	10
2 Zur Neutralität in der politischen Bildung - was sie meint und was nicht	14
2.1 Zum Begriff der „Neutralität“	14
2.2 Konsequenzen.....	15
3 Angebote und Materialien rund um die Wahlen am 20. September	17
3.1 Informationsangebote der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung	17
3.1.1 Allgemeine Informationen	17
3.1.2 Erklärvideos	17
3.1.3 Der Wahl-O-Mat	17
3.1.4 Handreichung für Lehrkräfte und Broschüren	18
3.1.5 Veranstaltung „Berliner Wahlen 2026 - Ein Ausblick“ am 27.08.2026	19
3.2 Angebote anderer außerschulischer Partner	19
3.2.1 Projekttag „Escape Game Mission Wahlen“ im FEZ - wenige Termine Anfang September	19
3.2.2 Juniorwahl und Juniorwahl KIDS.....	19
3.2.3 U16-/U18-Wahlen.....	20
4 Angebote für die Prüfungsschwerpunkte im Zentralabitur Geschichte 2027	21
4.1 Lernort Keibelstraße: Fortbildung „Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik und der DDR in den 1980er Jahren“	21
4.2 Fortbildung „Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik und der DDR in den 1980er Jahren“ am 20.11.2026 von 15.30 - 18.00 Uhr	21
4.3 Fortbildung „Schulen im Nationalsozialismus als Orte der Propaganda? Didaktische Ansätze für eine Auseinandersetzung mit Schulen im NS zwischen ideologischer Gleichschaltung, Propaganda und Widerstand“ am 17.09.2026 von 9.30 - 16.00 Uhr	21

5 Weitere Informationen und Hinweise	22
5.1 Fortbildung „Hitler-Stalin-Pakt und seine Folgen“ am 22.09.2026	22
5.2 Fortbildung „Klima und soziale Ungleichheit – warum der Slogan ‚Wir sitzen alle im selben Klimaboot!‘ soziologisch nicht ganz richtig ist und klimapolitische Maßnahmen derzeitig wenig Rückhalt finden ...“ am 29.09.2026 von 14.00 – 17.00 Uhr	22
5.3 Workshopangebot „Kunst – Menschen – Macht“ im Schloss Schönhausen als Tatort der Aktion „Entartete Kunst“ für die Jahrgangsstufen 9-13	23
5.4 Workshopangebot „Demokratiekompetenz und Persönlichkeitsentwicklung“	23
5.5 Start des Bundeswettbewerbs „Demokratisch Handeln“ zum 15. September	24
5.6 Save-the-Date: Klimazukunftskonferenz am 24. November im Zeiss-Großplanetarium	24
5.7 Wettbewerb Berliner Klima Schulen 2026	25
5.8 Fachtag „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe umsetzen: Potenziale der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer“ am 10.09.2026 von 9.00 – 16.00 Uhr	25
5.9 Fortbildung: „Kolonialismus unterrichten - Neue Impulse für die schulische Praxis“ am 29.09.2026 von 14.00 – 18.00 Uhr	25
5.10 Fachtag „BNE macht Schule – Bildungslandschaften als Chance schulischer Bildung“ am 23.09.2026 von 9.00 – 16.00 Uhr	26
5.11 Yad Vashem Gedenkstättenfahrt „Aktion Reinhardt“ vom 19. – 24.10.2026 (noch wenige freie Plätze)	26

1 Aufgabenstellungen im dezentralen Abitur

1.1 Rahmenbedingungen

Der Fachbrief 28 (Oktober 2017)² stellte wesentliche Anforderungen an Aufgabenstellungen im dezentralen Abitur dar, wie sie in der *Ausführungsverordnung über schulische Prüfungen (AV Prüfungen)*³ und den zugrunde liegenden *Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Sozialkunde/Politik)*⁴ zum Ausdruck kommen. Diese sind weiterhin gültig:

- Es gibt drei Aufgabenarten: zwei materialgebundene (Analyse-/Darstellungs- und Erörterungsaufgabe sowie Analyse-/Darstellungs- und Gestaltungsaufgabe) und eine materialungebundene (Materialungebundene Argumentation).
- Die Prüfungsaufgabe wird durch ein Thema „geleitet und gerahmt. Ein Thema beschreibt die zu lösende Gesamtaufgabe als Frage, als Impuls oder als Zielsetzung im Sinne einer Problematisierung der Inhalte“ (EPA, 3.3.2, S. 21).
- Eine zentrale Aufgabenstellung soll „für den Prüfling die Art der geforderten Leistung“ so klar angeben, dass die Aufgabe „eindeutig erkennbar“ wird (ebenda).
- Arbeitshinweise untergliedern die Aufgabenstellung und dienen dazu, „die Themenstellung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht [zu] präzisieren“ (Fachbrief 28, S. 3). Thema, Aufgabenstellung und Arbeitshinweise zielen so „auf ein sinnvoll gestuftes Ganzes“ (AV Prüfungen, Anlage 2c, 2.2 [3], S. 99).
- Als Materialien sind Texte (kontinuierliche und diskontinuierliche), Bilder (z. B. Fotos, Karikaturen, Gemälde) und audiovisuelle Materialien möglich. Die „Materialien sollen in Anzahl, Umfang und Komplexität der Aufgabenstellung und der Prüfungszeit angemessen“ (EPA, 3.3.3, S. 22) sowie möglichst aktuell sein.
- Schließlich sollen Erwartungshorizonte „die von den Prüflingen zu erbringenden Leistungen nachvollziehbar auf die drei Anforderungsbereiche bezogen“ (EPA, 3.4, S. 23) darstellen. Diese Struktur wird im Klausurgutachten (<https://berlin.klausurgutachten.de/>) durch die drei Bereiche Problemerkfassung (überwiegend AFB I), Problemanalyse und -bearbeitung (überwiegend AFB II) und Urteil (überwiegend AFB III) abgebildet.

² Fachbrief Nr. 28 – Geschichte, Politische Bildung, Politikwissenschaft, Gesellschaftswissenschaften 5/6, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften: Aufgabenstellung im dezentralen Abitur; hier insbesondere S. 3 – 5 [im Folgenden „Fachbrief 28“]. Abrufbar unter: https://schulportal.berlin.de/get-data/9e5b44b5-0a1b-1a43-88e9-aaec09b88f6a/Fachbrief_Geschichte_28.pdf (05.07.2026).

³ Ausführungsvorschrift über schulische Prüfungen (AV Prüfungen), Anlage 2c [im Folgenden „AV Prüfungen, Anlage 2c“]. Abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/av-pruefungen.pdf?ts=1781008724> (05.07.2026).

⁴ Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Sozialkunde/Politik. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 17.11.2005 [im Folgenden „EPA“]. Abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Sozialkunde-Politik.pdf (05.07.2026).

1.2 Prozessablauf

Neben den oben bereits genannten Rechtsvorschriften sind zusätzlich Aussagen in der *Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Gestaltung und Zuordnung von Aufgabenbereichen an öffentlichen Schulen des Landes Berlin (VV Zuordnung)*⁵ und den *Verwaltungsvorschriften für Fachberaterinnen und Fachberater*⁶ zu beachten:

- Die Erstellung der Prüfungsaufgaben erfolgt im Regelfall durch die Lehrkraft „des letzten Schulhalbjahres oder Semesters“ (AV Prüfungen, Kapitel 5 [1], S. 5). Andere Lehrkräfte werden, wenn erforderlich, in den Schulen herangezogen oder beauftragt.
- Die „Steuerung der Vorbereitung und Durchführung von [...] Prüfungen“ (VV Zuordnung, Kapitel 3.9 [7] und 3.15 [7], S. 16 bzw. 22) obliegt den Fachverantwortlichen (Fachbereichsleitungen bzw. Fachleitungen) an den jeweiligen Schulen.
- Die „Sicherung einheitlicher Kriterien“ bei den Aufgabenstellungen (VV Zuordnung, Kapitel 3.1 [10], S. 8) und die Vollständigkeit, formale Richtigkeit und fachliche Angemessenheit der Aufgaben (AV Prüfungen, Kapitel 5 [6 und 7], S. 6) bestätigt die jeweilige Schulleitung.
- Die Auswahl und Genehmigung von vorgelegten Prüfungsaufgaben erfolgt durch die Fachberatenden (VV Fachberatung, Anlage 2, S. 4f.).

Die Aufzählung beschreibt einen Prozess, der umso erfolgreicher zu guten Aufgabenvorschlägen führt, desto klarer und gewissenhafter die jeweiligen Aufgaben wahrgenommen werden.

1.3 Hinweise aus der und für die Praxis

Rollenverständnis bei der Aufgabenerstellung vor einer Prüfung durch die Fachberatenden

Die formale Prüfung (z. B. der Bezüge zum Kurshalbjahr, der Aufgabenart, der Prüfungsdauer usw.) und die fachliche Prüfung (z. B. zur inhaltlichen und methodischen Tragfähigkeit, zur Abgrenzung von Aufgabenvorschlägen, zur Urteils Offenheit der gewählten Themen usw.) obliegen den Schulen. Hier müssen möglichst klare Abläufe zum Verfahren etabliert werden.

Dabei ist es wichtig, genügend Zeit einzukalkulieren, damit eingereichte Vorschläge durch die Fachverantwortlichen angemessen geprüft und Rückmeldungen eingearbeitet werden können. Gerade einem geregelten Feedbackprozess von Fachverantwortlichen und Lehrkräften kommt eine wesentliche Bedeutung zu, wenn es gilt, tragfähige Aufgabenvorschläge zu erstellen.

⁵ Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Gestaltung und Zuordnung von Aufgabenbereichen an öffentlichen Schulen des Landes Berlin (VV Zuordnung) vom 07.01.2025 [im Folgenden „VV Zuordnung“]. Abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/verwaltungsvorschriften/vv-zuordnung.pdf> (06.07.2026).

⁶ Verwaltungsvorschriften für Fachberaterinnen und Fachberater [im Folgenden „VV Fachberatung“] vom 30. November 2022. Abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/verwaltungsvorschriften/vv-fachberater.pdf> (06.07.2026).

In diesen Prozess können die Fachberatenden bereits eingebunden werden – dies minimiert spätere Überarbeitungsbedarfe in der Regel erheblich.

Empfehlenswert ist es, die zwei eingereichten Aufgabenvorschläge mit Schwerpunkten aus unterschiedlichen Kurshalbjahren zu wählen: Dies erleichtert die Abgrenzung sowohl zwischen den Vorschlägen als auch zu den Klausuren im jeweiligen Kurshalbjahr (gerade beim Leistungsfach). In der Praxis oft notwendige Nacharbeiten aufgrund von zu großer Nähe der Aufgabenvorschläge zueinander oder zu Halbjahresklausuren können vermieden werden.

Aufgabenstellungen für das Grundkurs- und das Leistungsfach

Die „Aufgaben von Grundkurs- und Leistungsfach [...] unterscheiden sich im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, den Grad der Differenzierung und Abstraktion sowie den Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.“ (EPA, 3.3.2, S. 21; wortgleich in der AV Prüfungen, Anlage 2c, 2.2 [5], S. 100).

Ein unterschiedliches Anforderungsniveau kann also durch das Material (Anspruch, Komplexität), die Tiefe der geforderten Kontextualisierung (Berücksichtigung unterschiedlich vieler und vielfältiger Kategorien, Perspektiven und/oder Betrachtungsebenen) oder den Grad des fachsystematischen Vorgehens erzielt werden (Offenlegung und Reflexion von fachwissenschaftlichen und/oder fachdidaktischen Methoden, Metareflexion des eigenen sowie des Vorgehens Beteiligter oder Beobachtender). Unterschiedliche Quantitäten (Textlänge, Anzahl von Kontextbezügen usw.) sind möglich, werden von den EPA aber nicht nahegelegt. Selbst bei gleichlautenden Arbeitshinweisen kann eine Anforderung zwischen Grundkurs- und Leistungsfach variieren, wenn dies in der Darlegung der erwarteten Leistungen im Erwartungshorizont deutlich angegeben ist.

Auch Formulierungen im dritten Arbeitshinweis können das angestrebte Anforderungsniveau variieren: Im Grundkurs sind Hinweise wie „die Fragestellung anhand der Kategorien Legitimität und Effizienz beurteilen“ oder „die Themenfrage unter ökologischem, ökonomischem und politischem Blickwinkel erörtern“ ggf. angemessene Hilfestellungen, während diese Zusätze im Leistungsfach die Anforderung unangemessen absenken würden.

Formulierung der Themenstellung

Die Frageform und damit der explizite Aufforderungscharakter von Themen wird von den Rechtsvorschriften nahegelegt (vgl. Kapitel 1.1). Dabei können Form und Fokus variieren: „Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) – konsequente Weiterentwicklung oder Abbau der ‚Werteunion‘?“ verbindet den gewählten Sachgegenstand (vor dem Bindestrich/Doppelpunkt) mit einer didaktischen Schwerpunktsetzung (nach dem Bindestrich/Doppelpunkt). In der Regel werden kategoriale Bezüge (hier „Weiterentwicklung/Kontinuität“ vs. „Abbau/Bruch“) in den Fragestellungen deutlich, gelegentlich sind auch Perspektiven- oder Ebenenbezüge explizit.

Seltener, aber nicht weniger produktiv sind Entscheidungsfragen: „Sollten Volksentscheide auf Bundesebene eingeführt werden?“⁷ Vorteile bieten solche Formen gegenüber disjunktiven Fragestellungen, wenn Schülerinnen und Schüler dazu neigen, „oder“-Fragen eher schematisch

⁷ Solche Fragestellungen sind aus dem Kontext von „Jugend debattiert“ an vielen Schulen bekannt und eignen sich auch in fachübergreifenden Kontexten zur Erörterung kontroverser Fragestellungen.

mit einem „sowohl – als auch“ zu begegnen. Da urteilsoffene Disjunktionen solche Beurteilungen grundsätzlich ermöglichen, ist abzuwägen, ob pointiertere und nur auf eine Position zielende Formulierungen angebracht sind.

Aufgabenart „Materialungebundene Argumentation“

Die häufig beigefügten Zitate müssen funktional in Bezug auf die Themenstellung sein und ein „Abstandsgebot“ zu den materialgebundenen Aufgabenarten einhalten: Im Fachbrief 28 wird von einem „Auftaktimpuls z. B. in Form eines kurzen Zitates (ein Satz)“ (Fachbrief 28, S. 3) gesprochen. Die Begrenzung auf einen Satz sollte nicht dogmatisch verstanden werden, aber in Erinnerung rufen, dass bei langen Zitaten und vielen Argumenten im Zitat aus der Perspektive der Prüflinge Unsicherheiten vorprogrammiert sind, ob sie hier nicht doch analysieren müssen. Daher sollten Zitate kurz sein und Arbeitshinweise keine Analyse abverlangen (denkbar ist z. B. „unter Berücksichtigung der These [...] vergleichen“, „mit Bezug zum Zitat [...] Stellung beziehen“ u. ä.).

Aufgabenart „Analyse-/Darstellungs- und Gestaltungsaufgabe“

Diese Aufgabenart wird immer noch selten gewählt, obwohl sie viel Potenzial entfalten kann. Die besondere Herausforderung, aber auch der große Reiz liegen in der integrativen Leistung dieser Aufgabenart, da sie Analyse-, Deutungs- und Urteilsprozesse in einer Gestaltung bündelt: Sollen Schülerinnen und Schüler eine politische Rede ausarbeiten, müssen sie Argumente aus dem gegebenen Material nicht nur erschließen, sondern in ihrem Text in eine perspektivgebundene Deutung integrieren und diese Deutung dort einsetzen, wo sie die größte Wirkung entfaltet.

Werden Gestaltungsformen im Unterricht geübt, formale und rhetorische Anforderungen trainiert (z. B. bei Reden, Leserbriefen, Kommentaren, Karikaturen usw.), dann wird neben der bereits erwähnten integrativen Leistung auch eine fachübergreifende Komponente aktiviert. Kompetenzen aus dem Fach Deutsch (ggf. Philosophie) können explizit Einzug in den Unterricht finden, wenn Reden gehalten und reflektiert, Leserbriefe erstellt und evaluiert werden. Wichtig ist, dass bei dieser Aufgabenart die Gestaltungsmerkmale der gewählten Textsorte Teil der Anforderung an die Leistung der Prüflinge werden und somit auch Eingang in die Erwartungshorizonte finden müssen.⁸

Anforderungsbereiche und Operatoren

Neben allgemeinen Grundsätzen (der Beschränkung auf wenige Operatoren, der Vermeidung von Dopplungen oder Häufungen, ggf. mit sich widersprechenden Anforderungen) ist hier wichtig, dass Prüflinge wissen, welche Kompetenzanforderungen mit den jeweiligen Operatoren verbunden sind. Das setzt den vorherigen Einsatz im Unterricht voraus.

Die Operatoren der EPA sind die Richtschnur, sollten aber reflektiert eingesetzt werden: „Die Arbeitshinweise repräsentieren in der Regel einen Anforderungsbereich [...]. Der AFB I kann aber durchaus implizit in einem Arbeitshinweis mit einem Operator zu AFB II oder III enthalten sein (weil z. B. der Operator ‚vergleichen‘ Kenntnisse voraussetzt)“ (Fachbrief 28, S. 3). „Da gleichlautende

⁸ Fachbrief Nr. 45 – Geschichte, Politische Bildung, Politikwissenschaft, Gesellschaftswissenschaften 5/6, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften: Abiturprüfungen im Schuljahr 2021/2022, insbesondere S. 8 [im Folgenden „Fachbrief 45“]. Abrufbar unter: https://schulportal.berlin.de/get-data/648cda48-10ed-e94b-a458-219f92e15dcb/Fachbrief_Geschichte_45.pdf (05.07.2026).

Operatoren in den fachspezifischen EPA unterschiedliche Bedeutung haben können, muss für die Prüflinge in der Aufgabenstellung die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar sein.“ (AV Prüfungen, Anlage 2c, S. 99). Der Einsatz von Operatoren ist dann zielführend, wenn Prüflinge die intendierten Kompetenzanforderungen in der Prüfung adäquat umsetzen können.

Das „Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen“ sollte „im Anforderungsbereich II [liegen] und daneben die Anforderungsbereiche I und III“ berücksichtigen (EPA 3.5.2, S. 25). In der AV Prüfungen wird „in etwa“ das Verhältnis von 30 : 40 : 30 (AV Prüfungen, Anlage 2c, S. 101) angegeben. Die Orientierung an dieser Gewichtung, selbst wenn sie in Klausuren während der Qualifikationsphase variiert, stellt für die Abiturprüfung sicher, dass eine gemeinsame Basis und eine schulübergreifende Vergleichbarkeit der geforderten Leistungen entstehen.

Operatoren sollten, wie oben angegeben, den Bezug zum überwiegend angestrebten AFB eindeutig angeben: Eine methodengerechte Erschließung von Materialien (überwiegend AFB II) wird z. B. mit „analysieren“ oder „erschließen“ angeregt; dagegen steht „zusammenfassen“ in keinem sinnvollen Bezug zur Kompetenzanforderung einer fachlich treffigen Analyse. Dieser Operator, der lt. EPA dem AFB I zuzuordnen ist, kann auch suggerieren, dass durch eine Zusammenfassung das notwendige deklarative Wissen zum Thema allein aus dem Material zu entnehmen ist. Dagegen besteht eine angemessene Anforderung an eine Leistungsaufgabe im Abitur (und auch in der Qualifikationsphase) in Bezug auf den AFB I darin, dass Schülerinnen und Schüler eigenes Wissen zum Sachgegenstand einbringen und sich mit dessen Hilfe sowohl mit dem gegebenen Material als auch mit der Themenstellung insgesamt auseinandersetzen.

Material

Grundsätzlich darf das eingesetzte Material nicht aus dem Unterricht bekannt sein und muss im Umfang den Unterschied von Prüfungen im Grundkurs- bzw. Leistungsfach repräsentieren: Bekannt ist die Faustformel „im Grundkurs nicht mehr als eine Seite, im Leistungskurs maximal zwei Seiten“ (Fachbrief 28, S. 4). Unten wird vorgeschlagen, hier eher die Anzahl der Wörter als Basis zu wählen, da Schriftarten, Zeilenabstände oder Ränder für Aufgabenvorschläge nicht normativ vorgegeben sind und so „eine Seite“ recht unterschiedlich ausfallen kann. Wie oben geschildert, ist auch die Komplexität eine wichtige Größe in der Wahl der Materialgrundlage.

Die Empfehlung, im Material „Möglichkeiten zur kontroversen Auseinandersetzung“ anzulegen (EPA 3.3.3, S. 22), wird gelegentlich mit Materialien umgesetzt, die bestehende Kontroversen fast vollständig abbilden (mit vielen Argumenten pro und kontra, vielen beteiligten Perspektiven, vielen Folgeerwägungen usw.). Dadurch ist die Möglichkeit zur eigenständigen Bearbeitung eingeschränkt, denn Prüflinge können kaum im AFB I (und teilweise auch AFB III) über das bereits im Material Vorgegebene hinausgehen. Pointierte Positionen mit einer klaren Pro- oder Kontra-Zuweisung können hier für die Perspektive der Schülerinnen und Schüler dienlicher sein.

Zu jeder sachgerechten Analyse gehört die formale Einordnung des Materials. Damit Prüflinge einschätzen können, wer mit welcher Intention usw. schreibt, müssen die äußeren Angaben zur Verfügung gestellt werden, soweit sie sich nicht aus Text und Header entnehmen lassen.

Erwartungshorizonte

Erwartungshorizonte beschreiben die erwarteten Leistungen und Bewertungskriterien (siehe oben Kapitel 1.1). Verbindlich sind die Gliederung nach Anforderungsbereichen und die Angabe der Erwartungen an eine „gute“ und „ausreichende“ Leistung (EPA 3.4, S. 23; AV Prüfungen, Anlage 2c, 2.3 [3], S. 101). Nicht im Erwartungshorizont formulierte, „aber in sich schlüssige Lösungswege und Begründungsansätze sind positiv zu bewerten“ (EPA 3.4, S. 22).

Das heißt, dass Erwartungshorizonte exemplarisch und nicht mit Anspruch auf Vollständigkeit formuliert sind. Zugleich sollen sie „für die Prüflinge, aber auch Außenstehende die Bewertung der Arbeit [...] nachvollziehbar machen“ (Fachbrief 45, S. 7). Insofern ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen hinreichender Konkretisierung und exemplarischer Offenheit.

Partiell lässt sich dies durch eine Anlehnung an das Klausurgutachten auflösen: Die dort angegebenen allgemeinen Kompetenzerwartungen mit den Zuordnungen zu den AFB geben die Grundstruktur vor, die z. B. in einer ersten Spalte des Erwartungshorizontes aufgeführt werden können. Die dann anhand des konkreten Themas, Inhaltes und Materials antizipierten spezifischen Kompetenzerwartungen können in einer zweiten Spalte festgehalten werden: Welche Kenntnisse aus welchen Bereichen werden erwartet, welche formalen und inhaltlichen Aspekte des Materials sollen dargelegt werden, wie lässt sich exemplarisch eine-Pro- bzw. Kontra-Position begründen? Gerade im AFB III dürfen Angaben nicht auf der allgemeinen Ebene verbleiben: Konkretisierende Angaben dazu, welche Argumente aus welcher Perspektive und auf welcher Ebene beispielhaft für/gegen die Kategorien oder die Entscheidungsfrage im Thema formuliert werden können, sind erforderlich, damit erbrachte Leistungen sachlich einzuschätzen sind.

1.4 Fortbildungsveranstaltung zur Aufgabenerstellung

Im kommenden Schuljahr findet das Vertiefungsmodul „Aufgabenvorschläge für das dezentrale Abitur PW“ (Fortbildungsverzeichnis 26.2-134250) mit Frau Dr. Derenda und Herrn Kowalske statt. Informationen unter: <https://fortbildungen.berlin/training/134250>

Termine: **Monomer 1:** Mi, 23.09.2026, 15.30 – 17.00 Uhr (online) / **Monomer 2:** Mi, 04.11.2026, 15.30 – 17.00 Uhr (Selbstarbeitszeit) / **Monomer 3:** Mi, 18.11.2026, 15.00 – 17.00 Uhr, Präsenzveranstaltung im Fortbildungszentrum Tempelhof-Schöneberg (Platinum), Sachsendamm 2-7, 10829 Berlin, Raum 2.0.13.

1.5 Eine mögliche Checkliste zur Erstellung sowie Prüfung von Aufgaben

Im bereits mehrfach erwähnten Fachbrief 28 (2017) wurde zuletzt eine mögliche Checkliste abgebildet (S. 6f.), die bei der Erstellung und Prüfung von dezentralen Abituraufgaben Hilfestellung geben kann. Die unten zu findende überarbeitete Variante greift Erkenntnisse aus der Genehmigungspraxis auf. Dank gilt Frau Dr. Derenda und Herrn Kowalske sowie den beteiligten Regionalkonferenzen für die Erstellung der Vorlage, deren Anwendung empfohlen wird.

Checkliste dezentrales Abitur in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern

Fach _____

Bitte füllen Sie für jeden Aufgabenvorschlag die Checkliste aus

Schulname	Name der Prüferin/ des Prüfers:	Nr. des Aufgabenvorschlages

1. Formale Anforderungen für die Genehmigung

✓

1.1 Die Vorsatzblätter Abi-14 bzw. Abi-15/15a sind sachgerecht und vollständig ausgefüllt (Kursnummern gem. den gültigen Fachteilen im Rahmenlehrplan, Unterschriften, Dienstbezeichnungen, Anlagen, Stempel etc.).	
1.2 Der Aufgabenvorschlag wird erstmals zur Genehmigung eingereicht.	
1.3 Der Vorschlag wurde im Jahr 20____ bereits genehmigt, aber nicht ausgewählt. Er war unter Verschluss. Der Vorschlag wurde inhaltlich aktualisiert und auf die Prüfungsgruppe orientiert.	
1.4 Dieser Vorschlag wurde im Jahr 20____ bereits ausgewählt. Er war danach unter Verschluss. Nach einer Sperrzeit von mindestens zwei Jahren wurde er inhaltlich aktualisiert und auf die Prüfungsgruppe orientiert.	
1.5 Die Vertraulichkeit ist gewährleistet.	

2. Thema

2.1 Der Aufgabenvorschlag entspricht einem sachlich geschlossenen Thema. Das Thema ist eindeutig formuliert.	
2.2 Das Thema wird im Sinne einer Problematisierung der Inhalte als Leitfrage formuliert.	
2.3 Der didaktische Schwerpunkt des Aufgabenvorschlags bezieht sich auf ein anderes Kurshalbjahr als der andere eingereichte Vorschlag. <i>oder</i> Der didaktische Schwerpunkt des Aufgabenvorschlags stellt eine deutliche Alternative zum anderen eingereichten Vorschlag dar, wenn sich beide auf das gleiche Kurshalbjahr beziehen.	

3. Aufgabenblatt - Aufgabenstellung und Arbeitshinweise

3.1 Das Aufgabenblatt enthält Hinweise zu Schule, Fachbezeichnung, Aufgabenart, Kurshalbjahr, Bearbeitungszeit, ggf. Hilfsmittel, Thema, Arbeitshinweise.	
3.2 Die Aufgabenart wird - entsprechend der Fachanlage der AV-Prüfungen - auf dem Aufgabenblatt benannt.	
3.3 Es ist sichergestellt, dass die eingereichten Aufgabenarten hinreichend geübt wurden.	
3.4 Die Arbeitshinweise beinhalten fachspezifische Operatoren gemäß EPA.	
3.5 Die Arbeitshinweise enthalten klare Arbeitsanweisungen (maximal 4-5) und weisen nur Auswertungsaspekte auf, soweit sie sich nicht aus der Aufgabenstellung direkt ergeben.	
3.6 Die Formulierung des Arbeitshinweises mit Materialbezug fordert eine Reorganisation/einen Transfer ein. Eine bloße <u>Nachgestaltung</u> des Materials erreicht nicht den AFB II.	

4. Material

4.1 Die ausgewählten Materialien dürfen im Unterricht nicht verwendet worden sein und müssen in einem sinnvollen Zusammenhang zur Aufgabe stehen.	
4.2 Der Umfang des Materials ist entsprechend der Zeitvorgabe gemäß AV-Prüfungen (Anlage 5b) für die Aufgabenstellung geeignet. Im Grundkurs umfasst das Material etwa 600 Wörter; im Leistungskurs etwa 1.200 Wörter (z. B. Arial, 11pt, 1,5 Zeilen, 2cm Rand oben, unten, rechts, links).	
4.3 Das Material wird den unterschiedlichen Anforderungen von Grund- und Leistungskursen gerecht (Komplexität, Differenzierungs-, Abstraktionsgrad, Methodenbeherrschung und Selbständigkeit).	
4.4 Die Materialien (Texte, Karikaturen, Statistiken etc.) bieten eine hohe Informationsdichte (v. a. wissenschaftliche Texte) oder sind eindeutig wertend bzw. argumentierend (Kommentare in Zeitungen, Reden, Streitschriften). Sie ermöglichen eine angemessene Deutung von Argumentationsstruktur, Wirkungsabsicht und Kontext.	
4.5 Das Material beinhaltet nicht bereits alle wesentlichen Inhalte, die im AFB I dargelegt werden sollen.	
4.6 Die Texte sind am Rand mit einer Zeilenzählung versehen.	
4.7 Die Auslassungen in Texten sind gekennzeichnet, wobei der authentische und geschlossene Sinnzusammenhang gewahrt bleibt.	
4.8 Die Materialien haben einen Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen und fachwissenschaftlichen Diskussionen und sind in der Regel nicht älter als zwei Jahre alt.	

4.9 Die Fundstellen der Materialien sind gemäß wissenschaftlicher Zitierweise benannt und damit auffindbar. Bei Internetadressen ist auch das Zugriffsdatum anzugeben.	
4.10 Weitere Informationen ergänzen das Material gegebenenfalls.	

5. Unterrichtliche Voraussetzungen und Erwartungshorizont

5.1 Der didaktische Zusammenhang zwischen Aufgabenvorschlag und vorangegangenen Unterricht ist beschrieben.	
5.2 Die Klausurthemen der Kurshalbjahre, aus denen die didaktischen Schwerpunkte entnommen wurden, sind angegeben.	
5.3 Der Bereich der eigenständigen Leistungen, die über den erteilten Unterricht hinausgehen, ist angegeben.	
5.4 Der Erwartungshorizont umfasst inhalts- und kompetenzbezogene Angaben.	
5.5 Die Anforderungsbereiche sind in etwa im Verhältnis 30 : 40 : 30 gewichtet.	
5.6 Die Erwartungen für eine „gute Leistung“ und eine „ausreichende Leistung“ werden angegeben (siehe fachspezifische EPA).	
5.7 Angaben zur Sprachbewertung gemäß gültiger VV sind enthalten.	
5.8. Ein kursübergreifender Aspekt wird im EH benannt.	

6. Ergänzende Informationen

Der Korrekturschlüssel liegt bei, <u>insbesondere wenn Ergänzungen</u> zur AV-Prüfungen vorgenommen wurden.	
Bei gemeinsamer Aufgabenstellung liegt eine Erklärung über die gemeinsame Unterrichtsplanung bei.	

Ort	Datum
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben	

Für Rückfragen der Fachberater/-in

Telefonnummer d. Prüfer/-in	
E-Mailadresse d. Prüfer/-in	
Name des Fachkonferenzvorsitzes	

2 Zur Neutralität in der politischen Bildung – was sie meint und was nicht

2.1 Zum Begriff der „Neutralität“

Das sogenannte „Neutralitätsgesetz“, das Gesetz zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin vom 27. Januar 2005, zuletzt geändert am 11.12.2025 (VerfArt29G)⁹, regelt die religiöse und weltanschauliche Neutralität im öffentlichen Dienstverhältnis. Hier wird festgelegt, inwiefern Personen im öffentlichen Dienst Zurückhaltung beim Tragen von religiösen oder weltanschaulichen Symbolen zu wahren haben und wann die grundsätzliche Freiheit zum Zeigen solcher Symbole im öffentlichen Raum eingeschränkt werden darf (ganz ähnlich in §§ 33 und 34 des Beamtenstatusgesetzes). Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes vom 27.08.2020¹⁰ sind hier keine grundsätzlichen Verbote zulässig, sondern es muss im Einzelfall geprüft werden, ob „auf Grund objektiv nachweisbarer und nachvollziehbarer Tatsachen eine hinreichend konkrete Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der Neutralität des Staates belegbar ist“ (§ 2 [1] VerfArt29G).

Eine andere Form der Neutralität wird durch das Schulgesetz auferlegt: § 48 (5) Schulgesetz verbietet die „[e]inseitige politische Beeinflussung einschließlich Werbung zu politischen Zwecken [...] in schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit“. Damit wird eine partei- und vereinspolitische Neutralität für pädagogisch Handelnde im Rahmen der Schule festgelegt. Unbeschadet dessen gilt das Recht der freien Meinungsäußerung nach Art. 5 GG innerhalb der dort und anderweitig festgelegten gesetzlichen Grenzen.

Gelegentlich werden die drei Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses ins Feld geführt, um eine weitergehende „Neutralität“ an der Schule zu begründen. Der Beutelsbacher Konsens formuliert verbindliche Grundsätze für die politische Bildung innerhalb und außerhalb von Schule¹¹:

- I. **Überwältigungsverbot:** Es ist nicht erlaubt, die Schülerinnen und Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbstständigen Urteils“ zu hindern.
- II. **Kontroversitätsgebot:** Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.
- III. **Partizipationsbefähigung:** Schülerinnen und Schüler müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren sowie nach Mitteln und

⁹ Gesetz zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin vom 27. Januar 2005 i. d. F. vom 11.12.2025, abrufbar unter: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VerfArt29GBE2005pP2> (10.07.2026).

¹⁰ Vgl. dazu die Pressemitteilung 28/20 des Bundesarbeitsgerichtes „Kopftuchverbot – Benachteiligung wegen der Religion“. Abrufbar unter: <https://www.bundesarbeitsgericht.de/presse/kopftuchverbot-benachteiligung-wegen-der-religion/> (10.07.2026).

¹¹ Vgl. dazu die „Handreichung für das übergreifende Thema Demokratiebildung“, hg. vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) 2023, S. 8f. Abrufbar unter: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Demokratiebildung/Schulentwicklung_Demokratie/2023-02-01_HR-Demokratiebildung.pdf (10.07.2026).

Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen.

Insbesondere die ersten beiden Grundsätze werden „stellenweise als Neutralitätsgebot missverstanden“¹². So dürften Lehrkräfte vermeintlich eigene Positionen nicht äußern und alle Äußerungen, die im Unterricht fallen, müssten unter Verweis auf das Kontroversitätsgebot stehenbleiben. Dies sind in der Tat Missverständnisse: Lehrkräfte und pädagogisches Personal dürfen „in den Schranken des Mäßigungsgebotes“¹³ politische Positionen ebenso wie Schülerinnen und Schüler vertreten, müssen diese aber als solche, nämlich eigene und subjektive Werthaltungen, klar kenntlich machen. Und Kontroversität „findet [ihre] Grenzen im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ und auch dort, wo Sachverhalte „wissenschaftlich nicht kontrovers“¹⁴ sind. Statt sich zu enthalten, müssen pädagogisch Handelnde eingreifen, wenn Grundrechte infrage gestellt oder wissenschaftlich nicht haltbare Positionen als „alternative Fakten“ behauptet werden (so z. B. bei der Leugnung des anthropogenen Einflusses auf den Klimawandel). Das bedeutet nicht, dass solche Behauptungen oder auch extremistische Positionen im Unterricht nicht diskutiert werden sollten – im Gegenteil sind sie Anlässe zur besonderen Auseinandersetzung innerhalb und außerhalb von Unterricht.

2.2 Konsequenzen

Handeln an der Berliner Schule, sowohl im Unterricht als auch in außerunterrichtlichen Aktivitäten, ist in Bezug auf das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Berlin und die im Schulgesetz formulierten Bildungs- und Erziehungsziele nicht neutral. Das gesamte pädagogische Personal ist zur Einhaltung grundrechtlicher Normen verpflichtet; offenen oder verdeckten Verstößen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung¹⁵ sowie Angriffen auf Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit muss entgegengetreten werden. Hier gibt es keine Neutralität.

Der Beutelsbacher Konsens sollte nicht als vermeintliches „Enthaltungsgebot“, sondern vielmehr als ein „Pluralismus- und Inklusionsgebot“¹⁶ verstanden und konstruktiv aufgegriffen werden:

¹² Zitiert nach „Handreichung für das übergreifende Thema Demokratiebildung“, a. a. O., S. 8.

¹³ So in einer Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichtes Hannover vom 06.09.2023, zitiert nach: Paul Anton König (u. a.): Mythos Neutralität. Demokratie stärken und Haltung zeigen im Schulalltag. Rechtliche Grundlagen und Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte. Frankfurt/M. 2026, S. 8. Abrufbar unter: <https://schule-zeigt-haltung.org/#broschuere> (07.08.2026).

¹⁴ Zitate nach „Handreichung für das übergreifende Thema Demokratiebildung“, a. a. O., S. 8.

¹⁵ Das Bundesverfassungsgericht hat den Begriff der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ zuletzt im Urteil zum Verfahren über das Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) im Jahr 2017 weitgehend präzisiert (im GG wird der Begriff gebraucht, z. B. in Art. 21 GG, aber nicht definiert). Die Würde des Menschen, das Demokratie- sowie das Rechtsstaatsprinzip werden besonders herausgestellt. Vgl. Pierre Thielbörger: Freiheitliche demokratische Grundordnung. In: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, 2025 (verfasst 2021). Abrufbar unter: [Freiheitliche demokratische Grundordnung | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/freiheitliche-demokratische-grundordnung) (10.07.2026).

¹⁶ Die Formulierung ist entlehnt von Prof. Dr. Andreas Petrik: Politische Bildung und der Beutelsbacher Konsens. Podcast „Du bist Politik“ der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt in Kooperation

Pädagogisch Handelnde sind nämlich vor allem dann gefordert, wenn Positionen unvollständig, einseitig, verkürzt oder auch verfassungsbezogen problematisch sind. Dann sollten Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal als Anwältinnen und Anwälte des Nichtgesagten, des notwendigerweise zu Ergänzenden und natürlich des Widerstands gegen Angriffe auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung agieren. Gleichzeitig muss das im Rahmen unserer pluralistischen Gesellschaft Zulässige, Grenzwertige und partiell aus der eigenen Perspektive auch Schmerzhaftes zugelassen werden. Der Diskurs über die wertebasierte demokratische Grundhaltung bei Schülerinnen und Schülern muss im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung offenbleiben, aber ebenso klar und entschieden Position beziehen, wenn dieser Rahmen verlassen wird. „Neutralität“ bedeutet dies nur insofern, als dass Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal den verfassungsmäßigen Rahmen nicht eigenmächtig verengen oder ausdehnen dürfen. Innerhalb dieses Rahmens aber sind alle an schulischer Bildung Beteiligten zum Parteiergreifen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung verpflichtet.

Insbesondere in Bezug auf schulische Veranstaltungen, zu denen Vertreterinnen und Vertreter von politischen Parteien eingeladen werden, gibt es eine Vorstellung von „Neutralität“, nach der vermeintlich alle Parteien ein gleiches Anrecht auf solche Einladungen haben. Dies ist aber nicht der Fall, wie im „Informationsschreiben zu rechtlichen Fragen bei der Organisation von Podiumsdiskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien an Schulen“ vom 21. April 2026 herausgestellt wurde: Personen, die sich offen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung aussprechen oder den Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule widersprechen, müssen nicht eingeladen werden. Wichtig ist, dass solche Auswahlentscheidungen sachlich begründet sind und auf dokumentierbaren sowie rechtlich tragfähigen Kriterien beruhen. Ein pauschaler Ausschluss von Parteien oder Organisationen, so wurde es im genannten Schreiben ebenfalls herausgestellt, ist nicht zulässig. Aber Schulen haben einen weiten pädagogischen Gestaltungsspielraum bei schulischen Veranstaltungen: Das OVG Berlin-Brandenburg hebt in einem Beschluss vom 16.01.2026 hervor, dass Schulen bei Schutz- und Eignungsentscheidungen auch auf Einstufungen des Verfassungsschutzes zurückgreifen dürfen und diese nicht eigenständig in der Sache prüfen müssen. Das verdeutlicht, dass Schulen durch ihre Bindung an den Bildungs- und Erziehungsauftrag Spielräume bei der Auswahlentscheidung nutzen dürfen und eigene Entscheidungen treffen können, sofern sie diese Entscheidungen dokumentieren und rechtlich tragfähig begründen.

mit der Hochschule Magdeburg-Stendal. Abrufbar unter: [Politische Bildung und der Beutelsbacher Konsens mit Prof. Dr. Andreas Petrik - Du bist Politik | Podcast on Spotify](#) (10.07.2026).

3 Angebote und Materialien rund um die Wahlen am 20. September

3.1 Informationsangebote der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung

3.1.1 Allgemeine Informationen

Die Berliner Landeszentrale für Politische Bildung hält rund um die Wahlen am 20. September eine Reihe von Informationsangeboten und Materialien zur Auseinandersetzung bereit.

So werden auf den Social-Media-Kanälen der Berliner Landeszentrale für politische Bildung (Instagram, Facebook, LinkedIn und Bluesky unter @BeLapoBi) bis zum 20. September 2026 kontinuierlich Informationen zu den Wahlen veröffentlicht. Auf der Internetseite der Berliner Landeszentrale für politische Bildung sind ausführliche Informationen zu den Berliner Wahlen zu finden: <https://www.berlin.de/politische-bildung/berlinwahlen-2026/> (06.08.2026).

Informationen zu den BVV-Wahlen in verschiedenen Sprachen, die sich an Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten richten, finden sich hier: <https://voteberlin.eu/> (06.08.2026). Die hier abrufbaren Informationen sind auch im Unterricht einsetzbar.

3.1.2 Erklärvideos

Das Erklärvideo „BERLIN WÄHLT: Das Abgeordnetenhaus“ zeigt, wie das Berliner Abgeordnetenhaus arbeitet und wie es gewählt wird: <https://www.berlin.de/politische-bildung/berlinwahlen-2026/abgeordnetenhauswahl/artikel.1664704.php#video> (06.08.2026).

Das Erklärvideo „BERLIN WÄHLT: Die Bezirksverordnetenversammlung“ zeigt, wie die Berliner Bezirksverordnetenversammlungen arbeiten und wie sie gewählt werden: <https://www.berlin.de/politische-bildung/berlinwahlen-2026/bvv-wahlen/artikel.1664703.php#video> (06.08.2026).

Beide Erklärvideos gibt es auch in einer Gebärdensprachenfassung: <https://www.berlin.de/politische-bildung/gebaerdensprache/politikportal-in-dgs/berlinwahlen-2026/artikel.1684329.php> (06.08.2026).

3.1.3 Der Wahl-O-Mat

Der gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung erarbeitete Wahl-O-Mat zur Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses wird voraussichtlich ab dem 24. August online sein: <https://www.bpb.de/themen/wahl-o-mat/> (06.08.2026).

Vom Wahl-O-Mat gibt es auch wieder eine analoge Version zum Aufkleben statt Anklicken (z. B. für Gruppen). Der Wahl-O-Mat zum Aufkleben wird voraussichtlich zu den Öffnungszeiten (Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils 10-18 Uhr) im Besuchszentrum Ostkreuz der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Revaler Straße 29, 10245 Berlin-Friedrichshain verfügbar sein. Gruppen sind gebeten, sich vorher per Mail anzumelden unter: landeszentrale@senbjf.berlin.de

3.1.4 Handreichung für Lehrkräfte und Broschüren

Die Handreichung für Lehrkräfte „BERLINER WAHLEN 2026“ will Lehrkräfte dabei unterstützen, die Wahl so zu thematisieren, dass politische Prozesse verständlich, kontrovers und handlungsorientiert erfahrbar werden:

https://www.berlin.de/politische-bildung/publikationen/broschueren/wahlen_2026_lehrkraeftehandreichung_bf.pdf?ts=1781242625 (06.08.2026).

Die Broschüre „BERLIN WÄHLT. MEINE STADT. MEINE STIMME.“ erklärt, was gewählt wird, wer wählen darf, wie gewählt wird, wie die Gewählten arbeiten und um welche Themen es unter anderem geht: https://www.berlin.de/politische-bildung/publikationen/broschueren/v1_bf_broschuere_wahlen-2026_lzpbb.pdf?ts=1781270803 (06.08.2026).

Diese Broschüre ist auch auf Englisch verfügbar (BERLIN VOTES): https://www.berlin.de/politische-bildung/publikationen/broschueren/v1_bf_broschuere_wahlen-2026_lzpbb_en.pdf?ts=1781270802 (06.08.2026).

Die Broschüre „Wählen für Berlin“ (herausgegeben vom Landeswahlleiter für Berlin) bietet Informationen in leicht verständlicher Sprache zu den Wahlen am 20. September 2026:

https://www.berlin.de/politische-bildung/publikationen/broschueren/wahlheft2026_agh_bvv_final_bf.pdf (06.08.2026).

Der Flyer für Jugendliche „Du bist 16+? Dann darfst du jetzt wählen. Was würdest du ändern?“ gibt einen ersten Überblick, worum es bei den Wahlen geht, und enthält QR-Codes, die zu weiteren Informationen führen: https://www.berlin.de/politische-bildung/publikationen/broschueren/vbf02_flyer_jugendliche_bf.pdf?ts=1781242572 (06.08.2026).

Stickerbögen für Jugendliche bieten einen niedrigschwelligen und teilweise humorvollen Einstieg ins Thema und enthalten einen QR-Code, der zu den Wahlinformationen auf der Website der Berliner Landeszentrale für politische Bildung führt.

Alle Printmaterialien der Berliner Landeszentrale für politische Bildung sind auf folgenden Wegen zu erhalten (solange der Vorrat reicht):

- In den beiden Besuchszentren der Landeszentrale für politische Bildung: Amerika-Haus, Hardenbergstraße 22-24, 10623 Berlin, am Bahnhof Zoologischer Garten (Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 10-18 Uhr) und Revaler Straße 29, 10245 Berlin, in der Nähe des Bahnhofs Ostkreuz (Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils 10-18 Uhr). Bei der Abholung größerer Mengen wird eine Information per Mail erbeten an: landeszentrale@senbjf.berlin.de
- Per Fachpostversand an die Schule (braucht etwas Zeit): Bitte schreiben Sie an landeszentrale@senbjf.berlin.de, welches Material Sie in welcher Menge erhalten möchten und teilen Sie den Namen der Schule und die Schulnummer mit.

3.1.5 Veranstaltung „Berliner Wahlen 2026 – Ein Ausblick“ am 27.08.2026

Im Monat vor der Wahl ist der Wahlkampf im gesamten Stadtbild präsent – bei Veranstaltungen, auf Plakaten und insbesondere auch online. Mit welchen Positionen und Strategien treten die Parteien zur Abgeordnetenhauswahl an? Welchen Einfluss haben Umfragen auf Wahlkampf und Wahlentscheidung? Welche Rolle spielen Personen, aber auch die mediale Berichterstattung? Was macht Menschen – egal ob jung oder alt – Sorgen, was erwarten sie mit Blick auf die Wahl? Wie „ticken“ die Wählerinnen und Wähler in Berlin und wer darf überhaupt wählen? In der Diskussion mit u. a. dem Landeswahlleiter Prof. Dr. Stephan Bröchler werden diese unterschiedlichen Aspekte der Berliner Wahlen 2026 beleuchtet und Einblicke in Themen, Organisation, Kommunikation und politische Strategien rund um den Wahlprozess gegeben. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich:

<https://www.berlin.de/politische-bildung/veranstaltungen/veranstaltungen-der-berliner-landeszentrale/berliner-wahlen-2026-ein-ausblick-1675024.php> (06.08.2026).

3.2 Angebote anderer außerschulischer Partner

3.2.1 Projekttag „Escape Game Mission Wahlen“ im FEZ – wenige Termine Anfang September

Freie, gleiche und geheime Wahlen bilden die Grundlage jeder Demokratie. Sie geben den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, politische Entscheidungen mitzugestalten und ihre Vertreterinnen und Vertreter zu bestimmen. In vielen Ländern sind Wahlen jedoch manipuliert, eingeschränkt oder finden überhaupt nicht statt. Auch in unserer Demokratie schwankt die Wahlbeteiligung, insbesondere bei jungen Menschen. Das Escape Game „Mission Wahlen“ greift diese Themen auf und macht die Bedeutung von Wahlen für die Demokratie auf spielerische Weise erfahrbar. Es geht darum, kreativ aufzuzeigen, was das Leben in einer demokratischen Gesellschaft für jeden einzelnen bedeutet. Mithilfe von Spielen und Rätseln schafft das Projekt eine informelle Lernumgebung. Den Teilnehmenden werden die Vorzüge und Werte von Demokratie und Wahlrecht, die oft als selbstverständlich angesehen werden, durch das Spiel erläutert. Der Projekttag richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-13. Weitere Informationen unter:

<https://bildungsangebote.fez-berlin.de/bildungskalender/detailansicht-bildungsangebote/escape-game-mission-wahlen> (06.08.2026).

3.2.2 Juniorwahl und Juniorwahl KIDS

Das Projekt „Juniorwahl – Demokratie erleben und verstehen“ bietet eine ideale Vorbereitung auf die erste eigene Stimmabgabe an weiterführenden Schulen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Unterricht mit Parteien, Kandidierenden und aktuellen politischen Themen auseinander. Anschließend organisieren sie eine realitätsgetreue Wahl an ihrer Schule – mit Wahlvorständen, Wahlbenachrichtigungen, Stimmzetteln und Wahlurne. So erleben die Jugendlichen den

gesamten Wahlprozess: von der Auseinandersetzung mit Programmen über die Stimmabgabe bis zur Auszählung und Ergebnisermittlung.

Mit der „Juniorwahl KIDS – Kinder entdecken Demokratie“ gibt es auch für jüngere Kinder im Grundschulalter ein zielgruppengerechtes Angebot zur politischen Bildung. Das Projekt richtet sich insbesondere an die 3. und 4. Jahrgangsstufe. Hier erfahren Kinder spielerisch, was Demokratie bedeutet, wie Entscheidungen getroffen werden und warum jede Stimme wichtig ist.

Weitere Informationen unter: <https://www.juniorwahl.de/berlin> und <http://www.juniorwahl-kids.de/> (06.08.2026).

3.2.3 U16-/U18-Wahlen

Die U16- und U18-Wahlen sind ein Bildungs- und Beteiligungsprojekt. Kinder und Jugendliche setzen sich hier mit ihren eigenen Meinungen, Werten und unserer Demokratie auseinander. Die nächste U16-Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus findet wie immer neun Tage vor dem offiziellen Wahltermin, am Freitag, dem 11. September 2026, statt. Mit der Anmeldung eines U16-Wahllokals beginnen Kinder und Jugendliche die Vorbereitungen auf ihre eigene Wahl. Ihre selbstbestimmte Meinungsbildung, die Auseinandersetzung mit dem politischen System und Beantwortung ihrer Fragen sind das Herzstück der Initiative U16/U18. Eigene Themen und Prioritäten werden erkannt und untereinander diskutiert. Parteiprogramme werden hinterfragt und verglichen, sodass eine Wahlentscheidung getroffen werden kann. Je nach Altersgruppe, verfügbaren Ressourcen und Engagement werden Aktionen und Events durchgeführt, mit denen die U16-/U18-Wählerinnen und -Wähler auch lokale Politikerinnen und Politiker erreichen können. So soll U16/U18 in beide Richtungen wirken: Junge Menschen beschäftigen sich mit Politik und bringen Herzensthemen in die Politik ein.

Weitere Informationen unter: <https://u18.berlin/> (06.08.2026).

4 Angebote für die Prüfungsschwerpunkte im Zentralabitur Geschichte 2027

4.1 Lernort Keibelstraße: Fortbildung „Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik und der DDR in den 1980er Jahren“

In der Lernwerkstatt lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Gruppen, Personen und Aktionen der unabhängigen Friedensbewegung der DDR und der Friedensbewegung in der Bundesrepublik kennen. Sie beschäftigen sich z.B. mit den „Frauen für den Frieden“ und ihrer Eingabe an Erich Honecker vom 12. Oktober 1982 oder mit der Friedensdemonstration im Bonner Hofgarten am 22. Oktober 1983. Was motivierte die Akteurinnen und Akteure in Ost und West? Welche Handlungsspielräume hatten sie und wie standen sie miteinander in Verbindung? Die Lernwerkstatt kann als Einstieg, Wiederholung oder als Vertiefung der Vorbereitung für das Abiturprüfungsthema dienen und dauert 3,5 Stunden.

Weitere Informationen unter: <https://www.keibelstrasse.de/weiterfuehrende-schulen/> (06.08.2026).

4.2 Fortbildung „Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik und der DDR in den 1980er Jahren“ am 20.11.2026 von 15.30 – 18.00 Uhr

Die Fortbildung richtet sich an Berliner Geschichtslehrkräfte zur gezielten Vorbereitung ihrer Schülerinnen und Schüler auf das Zentralabitur. Im Fokus steht die vergleichende Analyse von Protest- und Oppositionsformen in Bundesrepublik und DDR gemäß Rahmenlehrplan (z. B. Friedens- und Umweltbewegung, Kritik und Opposition im Kalten Krieg). Dabei werden zentrale Kompetenzen historischen Denkens gestärkt, etwa Analyse, Deutung und Bewertung politischer Systeme. Neben fachlichem Input werden Quellen und didaktische Materialien vorgestellt und erprobt. Besondere Schwerpunkte sind der biografische Ansatz mit Zeitzeugen sowie Gegenwartsbezüge zu aktuellen Debatten über Auf- und Abrüstung.

Weitere Informationen unter: <https://fortbildungen.berlin/training/134756> (06.08.2026).

4.3 Fortbildung „Schulen im Nationalsozialismus als Orte der Propaganda? Didaktische Ansätze für eine Auseinandersetzung mit Schulen im NS zwischen ideologischer Gleichschaltung, Propaganda und Widerstand“ am 17.09.2026 von 9.30 – 16.00 Uhr

Die Fortbildung der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz nimmt für das Abiturschwerpunktthema „Propaganda im Nationalsozialismus“ die Rolle der Schulen während des Nationalsozialismus in den Blick. Welche Funktionen erfüllten diese in der Verbreitung der NS-Ideologie? Welche Handlungsspielräume hatten Lernende und Lehrende, um gegen Propaganda und Ausgrenzung vorzugehen? Anhand historischer Materialien werden konkrete Ansätze für den Unterricht erarbeitet. Bestandteil der Fortbildung ist außerdem eine Schwerpunkt-Führung durch die Dauerausstellung „Die Besprechung am Wannsee und der Mord an den europäischen Jüdinnen und Juden“. Die Fortbildung richtet sich an ganze Fachbereiche der Geschichte / der Gesellschaftswissenschaften an Schulen bzw. an die Lehrkräfte, die das Thema

Nationalsozialismus und Holocaust in den Blick nehmen. Die Teilnahme ist kostenfrei und die Tagesverpflegung im Programm inbegriffen.

Weitere Informationen unter: <https://www.ghwk.de/de/termine/termin/schulen-im-nationalsozialismus-als-orte-der-propaganda> (06.08.2026).

5 Weitere Informationen und Hinweise

5.1 Fortbildung „Hitler-Stalin-Pakt und seine Folgen“ am 22.09.2026

In der vom Pilecki-Institut Berlin und dem Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands e. V. – Landesverband Berlin (VGD) gemeinsam organisierten Fortbildung werden sich die Teilnehmenden mit folgenden Fragen auseinandersetzen: Wie präsent sind die Verträge und Zusatzprotokolle vom 23. August 1939 und 28. September 1939 sowie die Ereignisse vom 17. September 1939 (sowjetischer Einmarsch in Ostpolen) und vom 22. September 1939 (gemeinsame deutsch-sowjetische Siegesparade in Brest am Bug) im Geschichtsunterricht? Welche Materialien, Bilder und Medien prägen unser Bild der Ereignisse der Anfangsphase des Zweiten Weltkriegs? Welche Folgen hatten die deutsch-sowjetischen Vereinbarungen für Polen, aber auch für Finnland, Estland, Lettland und Litauen? Und welche Bedeutung hat diese Geschichte für das heutige Moldau, Belarus, die Ukraine und Europa?

Ausgangspunkt der Fortbildung ist die Lehrplanrelevanz dieser Themen im Geschichtsunterricht. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die Ausstellungen und die Bildungsarbeit des Pilecki-Instituts Berlin, lernen themenbezogene Materialien und Methoden kennen und erarbeiten gemeinsam Empfehlungen zur Stärkung der Präsenz dieser Themen in den Schulen.

Die Präsenzfortbildung richtet sich vor allem an Geschichtslehrerinnen und -lehrer aus Berlin und Brandenburg. Die Teilnahme von Lehrkräften anderer Fächer sowie von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der außerschulischen Bildung ist ebenfalls willkommen. Um 18 Uhr sind die Teilnehmenden außerdem herzlich zur anschließenden Veranstaltung in der Botschaft der Republik Polen eingeladen. Auf dem Programm stehen Impulsvorträge, eine Podiumsdiskussion sowie ein anschließender Empfang. Der Wunsch nach einer Teilnahme an dieser Veranstaltung in der Botschaft muss im Anmeldeformular angegeben werden.

Anmeldelink und weitere Informationen unter: <https://forms.gle/pswJSQwEPQnCx5nF6> (06.08.2026).

5.2 Fortbildung „Klima und soziale Ungleichheit – warum der Slogan ‚Wir sitzen alle im selben Klimaboot!‘ soziologisch nicht ganz richtig ist und klimapolitische Maßnahmen derzeit wenig Rückhalt finden ...“ am 29.09.2026 von 14.00 – 17.00 Uhr

In der Fortbildung setzen sich die Teilnehmenden damit auseinander, warum die Klimafrage eine wichtige soziologische Fragestellung mit politischen Folgen ist. Verschiedene Referentinnen und Referenten beleuchten dabei unterschiedliche Aspekte: Torben Fischer vom Zentrum für neue Sozialpolitik stellt die fünf Ungleichheitsdimensionen der Klimafrage bzw. der sozialökologischen

Transformation in ihren Ursachen, Folgen und Einflüssen auf klimapolitische Maßnahmen sowie soziale Distinktion dar. Matilda Gettins von FiscalFuture referiert zur Rolle von (Verteilungs-) Narrativen in der Klimapolitik und deren Auswirkung auf politische Einstellungen. Prof. Philipp Staab von der HU Berlin zeigt die systemisch-gesellschaftlichen Aspekte auf, welche die sozialökologische Transformation schwierig machen. Gemeinsam werden im Anschluss die fachdidaktische Umsetzung in verschiedenen Themenfeldern wie z. B. Sozialwissenschaften, Soziologie oder Politische Bildung diskutiert sowie Literatur- und Materialhinweise gegeben. Die Fortbildung findet im Rahmen der Regionalkonferenzen der Unterrichtsfächer Sozialwissenschaften und Soziologie an der Humboldt Universität zu Berlin statt, richtet sich aber auch an Kolleginnen und Kollegen anderer Fächer mit Interesse an Themen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Weitere Informationen unter: <https://fortbildungen.berlin/training/134645> (06.08.2026).

5.3 Workshopangebot „Kunst – Menschen – Macht“ im Schloss Schönhausen als Tatort der Aktion „Entartete Kunst“ für die Jahrgangsstufen 9-13

Vor dem Hintergrund der Kulturpolitik des Nationalsozialismus erhalten Schülerinnen und Schüler an einem historischen Schauplatz Einblicke in den Ablauf der „Verwertungsaktion“ im Schloss Schönhausen (1938-1942). Bei dieser Aktion wurden vom NS-Regime rund 3.750 aus Museen beschlagnahmte, „entartete“ Kunstwerke ins Ausland verkauft. Der Workshop eröffnet verschiedene methodische Zugänge zum Thema: Bei einem Simulationsspiel beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit den an der Aktion beteiligten Akteurinnen und Akteuren, die im staatlichen Auftrag den Verkauf organisierten und abwickelten, mit Kunsthändlern, Käuferinnen und Käufern sowie mit den betroffenen Künstlerinnen und Künstlern.

Nach einem Rundgang durch die Ausstellung erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler anhand von Quellenmaterial Informationen zu historischen Personen aus dem Umfeld der „Verwertungsaktion“. Dabei stoßen sie auf unterschiedliche Handlungsspielräume und Interessen sowie auf zahlreiche Widersprüche zwischen Handeln und Überzeugungen der Personen.

Im Rahmen des Workshops begegnen die Schülerinnen und Schüler auch (Original-) Kunstwerken. Diese Werke waren ab 1938 als „Handelsware“ im Schloss, heute werden sie als Ausstellungsstücke und Zeugnisse für die Aktion „entartete Kunst“ präsentiert. Der 135-minütige Workshop knüpft auch an aktuelles politisches Geschehen weltweit an, bei dem es erneut um Eingriffe in Kunst- und Ausdrucksfreiheit, um Ausgrenzung und um die Infragestellung von Grundrechten geht.

Weitere Informationen unter <https://www.spsg.de/schloesser-gaerten/angebot/kunst-menschen-macht-1> (06.08.2026).

5.4 Workshopangebot „Demokratiekompetenz und Persönlichkeitsentwicklung“

Der KbNa – Kiezbezogener Netzwerkaufbau e. V. bietet einen kostenlosen Workshop zum Thema „Demokratiebildung und Persönlichkeitsentwicklung“ für Berliner Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe an den Berliner Oberschulen, Gymnasien und OSZs an. Das Workshop-

Angebot unterstützt Schulen dabei, ihren Auftrag zur Demokratiebildung zu erfüllen. Ergänzend zur schulischen Wissensvermittlung werden insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung sowie demokratische Werte und Kompetenzen der Lernenden gefördert. Der Workshop bietet jungen Menschen Raum, eigene Perspektiven einzubringen, unterschiedliche Sichtweisen kennenzulernen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Dabei übernehmen sie Verantwortung für ihr Handeln und das Miteinander. Sie stärken demokratische Kompetenzen wie Empathie, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und den respektvollen Umgang mit Vielfalt. Gleichzeitig entdecken sie ihre eigenen Stärken und Ressourcen, gewinnen Selbstvertrauen und erleben Selbstwirksamkeit. Der Workshop unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, ihr Schulleben aktiv mitzugestalten und zu erfahren, dass ihr Engagement etwas bewirken kann.

Auf der Grundlage des Beteiligungsformats Open Space, einer Methode der partizipativen Demokratiebildung, bringen Schülerinnen und Schüler eigene Themen ein und erleben demokratische Aushandlungsprozesse. Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme werden gestärkt. Der Workshop gestaltet sich in Form von zwei bis vier Einheiten zu jeweils 90 Minuten. Bei Interesse an dem Workshop wird um Kontaktaufnahme per Mail an info@kbna-berlin.de gebeten.

Weitere Informationen unter <https://www.kbna-berlin.de/> (06.08.2026).

5.5 Start des Bundeswettbewerbs „Demokratisch Handeln“ zum 15. September

Am 15. September 2026 startet der Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“ in eine neue Runde. Bis zum 15. Dezember können dann Projekte, in denen sich Kinder und Jugendliche mit eigenen Ideen für ein demokratisches Miteinander auseinandersetzen, eingereicht werden. In Themenfeldern wie „Schule und Lernen“, „Geschichte und Erinnern“, „Welt und Umwelt“, „Kommune und Lokales“ oder „Zusammenleben und Inklusion“ soll eine Vielzahl an Ideen, Ansätzen und Projekten sichtbar gemacht und das Engagement von jungen Menschen gewürdigt werden. Bei der Umsetzung sind alle Formate zugelassen: gemeinsame Aktionen und Aktivitäten, Ausstellungen, Filme, journalistische Beiträge, Podcasts, Zeitungen, Social-Media-Projekte, Kunstwerke, Facharbeiten, literarische und musikalische Projekte, Theaterstücke und vieles mehr.

Weitere Informationen unter: <https://www.demokratisch-handeln.de/> (06.08.2026).

5.6 Save-the-Date: Klimazukunftskonferenz am 24. November im Zeiss-Großplanetarium

Am 24. November 2026 findet zum achten Mal die Klimazukunftskonferenz für Berliner Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-13 statt. Auch in diesem Jahr wird die Konferenz hauptsächlich von Schülerinnen und Schülern gestaltet. Mit spannenden Workshops, wissenschaftlichen Vorträgen, Mitmachständen sowie der Möglichkeit zu Vernetzung und Planung eigener Aktivitäten bietet die Konferenz ein vielseitiges Tagesprogramm rund um die Themen Klimawandel und globale Klimagerechtigkeit sowie die Entwicklung von Ideen zur Umsetzung von Klimaschutz und Klimabildung an der Schule. Anmeldungen sind ab Mitte / Ende September über die Konferenzwebseite möglich. Die Klimazukunftskonferenz wird gemeinsam von der Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung (KATE) e. V., der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Stiftung Planetarium Berlin veranstaltet. Für Rückfragen steht das Team der

Klimazukunftskonferenz unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:

klimazukunftskonferenz@kateberlin.de

Weitere Informationen unter: <https://klimazukunftskonferenz.de/> (06.08.2026).

5.7 Wettbewerb Berliner Klima Schulen 2026

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie die GASAG AG ehren dieses Jahr wieder Klassen, Arbeitsgemeinschaften und Gruppenprojekte, die sich dafür einsetzen, den Klimaschutz in den Schulen und in ihrem Umfeld voranzutreiben. Dabei werden nicht nur schon durchgeführte Projekte geehrt, sondern auch Ideen und Konzepte. Das Einreichen von Wettbewerbsbeiträgen ist bis zum 20. Oktober 2026 (12:00 Uhr) möglich. „Berliner Klima Schulen“ ist ein Teamwettbewerb, am Wettbewerbsbeitrag muss ein Team von mindestens drei Berliner Schülerinnen und Schülern gearbeitet haben.

Weitere Informationen unter: www.berliner-klimaschulen.de (06.08.2026).

5.8 Fachtag „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe umsetzen: Potenziale der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer“ am 10.09.2026 von 9.00 – 16.00 Uhr

Die Fachteile für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer der gymnasialen Oberstufe werden zum Schuljahr 2026/2027 für die E-Phase unterrichtswirksam. Außerdem wurde Ende 2025 der KMK-BMZ Orientierungsrahmen Globale Entwicklung - BNE in der gymnasialen Oberstufe veröffentlicht. Der Fachtag, der im BLiQ stattfindet, soll dazu beitragen, zu veranschaulichen, wie fachliche und fachübergreifende BNE-Ansätze im Unterricht und in der Schule als Ganzheit (Whole School Approach) aufgegriffen werden können. Neben einer wissenschaftlichen Einordnung werden zahlreiche praxiserprobte Unterrichtsbeispiele vorgestellt. Außerdem gibt es konkrete Unterstützungsangebote und es findet ein Markt der Möglichkeiten statt.

Weitere Informationen unter: <https://epiz-berlin.de/save-the-date-10-09-2026/> (06.08.2026),

Anmeldung unter Fortbildung.Berlin: <https://fortbildungen.berlin/training/137220> (06.08.2026).

5.9 Fortbildung: „Kolonialismus unterrichten - Neue Impulse für die schulische Praxis“ am 29.09.2026 von 14.00 – 18.00 Uhr

Die Fortbildung im Berlin Global Village widmet sich den folgenden Fragen: Welche Anforderungen ergeben sich an die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus und seinen Kontinuitäten in der Schule? Wie kann eine Auseinandersetzung lebensweltbezogen und diskriminierungssensibel gelingen? In einer Keynote werden die theoretischen Konzepte von Kolonialität und Rassismus eingeführt. In einem ergänzenden Input wird aus zivilgesellschaftlicher Perspektive dargestellt, wie der Berliner Stadtraum als Ausgangspunkt für eine Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus genutzt werden kann. Daran anknüpfend wird auf der Grundlage eines Unterrichtsimpulses ein möglicher Transfer in die Unterrichtspraxis exemplarisch

vorgestellt. In anschließenden Workshops erhalten die Teilnehmenden konkrete fachliche und didaktische Anregungen für ihre Unterrichtspraxis und haben die Möglichkeit, sich intensiver mit einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten auseinanderzusetzen. Begleitend zu der Veranstaltung stellen außerschulische Bildungspartnerinnen und Bildungspartner themenrelevante Bildungsangebote vor und es besteht Raum für Vernetzung und Austausch.

Weitere Informationen unter: <https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/seminare/fachtag-bildung-kolonialismus/> (06.08.2026).

5.10 Fachtag „BNE macht Schule – Bildungslandschaften als Chance schulischer Bildung“ am 23.09.2026 von 9.00 – 16.00 Uhr

Der Fachtag lädt im Umweltbildungszentrum Kienbergpark dazu ein, Bildung für nachhaltige Entwicklung praxisnah im Schulkontext zu erleben. In vielfältigen Workshops werden Methoden vorgestellt und erprobt, die sich direkt in den Schulalltag integrieren lassen. Neben der Präsentation des Berliner Masterplans BNE und des KMK-BMZ Orientierungsrahmens Globale Entwicklung - BNE werden sowohl die Bandbreite bestehender Angebote als auch Impulse für Unterrichts- und Schulentwicklung aufgezeigt. Fünf parallele Workshops verbinden Theorie und Praxis und bieten spannende Zukunftsthemen für alle Jahrgangsstufen und Fächer. Eine gemeinsame Abschlussrunde rundet den Tag ab.

Weitere Informationen unter: <https://www.campus-stadt-natur.de/service-infos/aktuelles/detail/herzliche-einladung-zum-fachtag-bne-macht-schule-bildungslandschaften-als-chance-schulischer-bildung/> (06.08.2026).

Online anmelden unter: <https://fortbildungen.berlin> (Nummer 26.2-135458)

5.11 Yad Vashem Gedenkstättenfahrt „Aktion Reinhardt“ vom 19. – 24.10.2026 (noch wenige freie Plätze)

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Shoah nimmt in Schule und außerschulischer Bildung einen wichtigen Platz ein. Um die Erinnerungskultur sowie die historisch-politische Bildung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht sowohl in der Schule als auch an Gedenkstätten und außerschulischen Lernorten zu fördern, bietet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit der International School for Holocaust Studies Yad Vashem in Israel und der Berliner Landeszentrale für politische Bildung eine 6-tägige Fortbildungsreise für interessierte Lehrkräfte und Fachkräfte der außerschulischen historisch-politischen Bildung nach Ostpolen an. Die Fortbildung soll zum besseren Verständnis unterschiedlicher Perspektiven auf die Geschichte der Verfolgung und Vernichtung beitragen und außerdem die Zusammenarbeit von Schulen mit Gedenkstätten und außerschulischen Lernorten der historisch-politischen Bildung in Berlin stärken.

Weitere Informationen unter:

https://www.berlin.de/sen/bjf/service/ausschreibungen/ausschreibung_yad_vashem_gedenkstaettenfahrt_2026.pdf?ts=1784239714 (06.08.2026).